

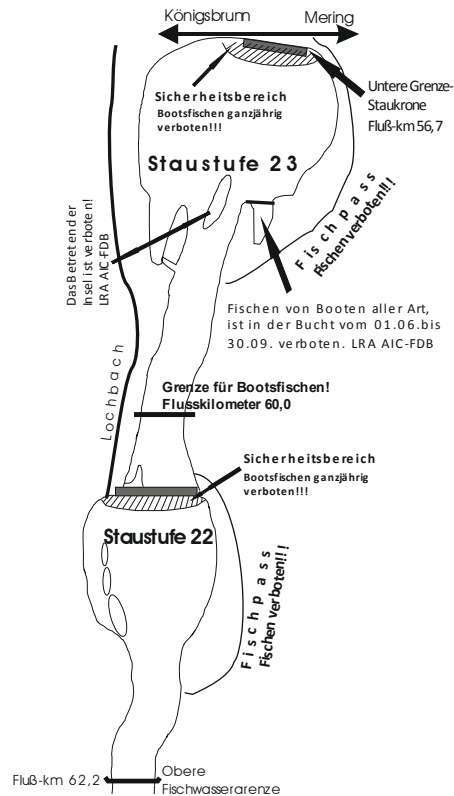
Lech mit Staustufen 22 + 23

Fischen vom **01.01.** – **31.12.**

Hauptfische: Salmoniden, Cypriniden, Hecht, Zander, Barsch, Rutte, Aal

Gewässerbeschreibung:

ca. 2 km Fließstrecke und 2 große Stauseen mit einer Gesamtlänge von 5,5 km und unterschiedlicher Gewässerstruktur



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- Erlaubt sind **zwei Handangeln mit jeweils 1 Köder**.
- Beim **Spinn- und Fliegenfischen** ist keine zweite Rute erlaubt.
- Beim **Schleppfischen** ist eine zweite Rute gestattet.
- **Bootsfischen ohne Motorantrieb** ist erlaubt. Sperrbereiche beachten.
- **Lagern, Zelten, Grillen und Anlegen einer Feuerstelle sind verboten**. Die Verwendung eines **Angelschirmes** ist erlaubt, jedoch nicht die eines **„Karpfenzeltes“** mit oder ohne Bodenplane. Das Übernachten auf Liegebetten am Gewässer fällt unter den Begriff **„Lagern“** ist ebenfalls nicht gestattet.
- Beim **Anfüttern** dürfen Sie pro Tag max. 2 kg Trockenmasse verwenden.
- **Eisfischen, das Setzen von Bojen, Fischen mit Forellenteig** sowie der **Krebs- und Muschelfang** sind verboten.

Fangbeschränkungen pro Tag:

- 1 Äsche
- 2 Hechte oder Zander
- 3 Karpfen, Schleien, Barben, Nasen, Nerflinge, Aitel oder Salmoniden

Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt!

- 5 Ruten
- Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen!

Außerhalb der Schonzeit gefangene maige Fische drfen nicht zurckgesetzt werden.

Es ist verboten, die eingezunten Wehrbereiche zu betreten und dort zu angeln.

Das Befahren und Parken mit Kraftfahrzeugen im gesamten Wehrbereich, einschlielich der Zufahrtswege, ist verboten. Fr Schden aller Art sind Sie persnlich haftbar.

Verste gegen diese Regeln werden gem unserer Gewsserordnung und deren Richtlinien geahndet.

Die Kontrollorgane sind berechtigt, den Erlaubnisschein bei einem Versto einzuziehen!